

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

**VL-115/2020**

Fachbereich	Abteilung III - Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Umweltberatung
Datum	17.08.2020
Aktenzeichen	
Abteilungsleiter/in	Herr Klaus Scharmann

## Gemeinde Lahnau

Rathausplatz 1-5, 35633 Lahnau  
Tel: 06441-96440, Fax: 06441-964444



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Lahnau	31.08.2020	beschließend
Bau- und Verkehrsausschuss	03.09.2020	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	17.09.2020	beschließend

### **Betreff:**

**Bauleitplanung Nr. 10 "Sport- und Festplatz Dorlar"; 2. Änderung im Bereich "Betriebshof/Wertstoffhof"**

**hier: Feststellungsbeschluss gemäß §6 BauGB**

### **Sachdarstellung:**

Die Gemeindevertretung Lahnau hat am 07.11.2019 die Entwurfsoffenlage gemäß § 3 Abs.2 BauGB der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10, „Sport- und Festplatz Dorlar“ im Bereich „Betriebshof/Wertstoffhof“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich im Ortsteil Dorlar beschlossen.

Ziel der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist die Erweiterung des bestehenden Betriebs- und Wertstoffhofes nach Süden hin um den zukünftigen Anforderungen an einen Wertstoffhof gerecht zu werden und gleichermaßen Entwicklungsmöglichkeiten für den Betriebshof zu schaffen.

Die Unterrichtung nach § 3 Abs.1 BauGB erfolgte gemäß den Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) und diente im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, die jetzt im Umweltbericht dokumentiert und zusammen mit den umweltrelevanten Stellungnahmen öffentlich ausgelegt wurden.

In der Zeit vom 24.04.2020 - einschl. 05.06.2020 fand die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 2 BauGB statt. Die verlängerte Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte aufgrund der Corona-Pandemie.

Die Auswertung und Beschlussempfehlung zu den eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen und Hinweisen im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß §4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 2 BauGB kann der beigefügten Unterlage des Planungsbüros Fischer vom 17.08.2020 entnommen werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Feststellungsbeschluss gemäß § 6 BauGB (Baugesetzbuch)

(1) Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und als Abwägung (§ 1 Abs.7 BauGB) durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau beschlossen.

(2) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau stellt die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplan Nr. 10 „Sport- und Festplatz“ - 2. Änderung „Betriebshof/Wertstoffhof“ gemäß § 6 BauGB fest (Feststellungsexemplar) und die Begründung hierzu.

(3) Die Flächennutzungsplanänderung ist dem Regierungspräsidium Gießen gemäß § 6 Abs.1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.

Anlage(n):

1. Abwägungsempfehlung FNP
2. Plan zur FNP-Änderung B-Plan Nr. 10 2. Änderung

Wrenger-Knispel  
Bürgermeisterin